

## BUNDESÄRZTEKAMMER

### Aktive Sterbehilfe bleibt tabu

„Aktive Sterbehilfe ist und bleibt ein Tabu für die Deutsche Ärzteschaft. Auch in der Diskussion um die Neufassung der Richtlinie zur ärztlichen Sterbebegleitung steht diese ethische Selbstverpflichtung der Ärzte nicht zur Diskussion“, erklärte Professor Dr. Eggert Beleites anlässlich des vom Vorstand der Bundesärztekammer zur Kenntnis genommenen Entwurfs zur Neufassung der „Richtlinien der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung und den Grenzen zumutbarer Behandlung“. Diese werden jetzt veröffentlicht, so Beleites, um angesichts der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung des Themas eine breite Diskussion zu ermöglichen.

Eine Überarbeitung der Richtlinie ist angesichts des

medizinischen Fortschritts und neuer medizinisch-technischer Entwicklungen vor allem in der Intensivmedizin erforderlich geworden. Aber auch dramatische Entwicklungen im Ausland (z.B. Niederlande und Australien) sowie nicht zuletzt das „Kemptener Urteil“ haben hierzulande zu Verunsicherungen in der Bevölkerung geführt. Aus diesen Gründen ist eine klare Position der Ärzteschaft in Deutschland nicht nur zur Sterbebegleitung, sondern auch zur Behandlungsbegrenzung zu beschreiben. „Zugleich soll auch das Selbstbestimmungsrecht des Patienten in der Phase des Sterbens gestärkt werden“, so Beleites, im Vorstand für die Erarbeitung des Entwurfs zuständig. Anders als in der bisherigen Richtli-

nie zur Sterbebegleitung wird im nunmehr vorgelegten Entwurf auch die Position zur Behandlungsbegrenzung vor der Sterbephase dargestellt. Eine Änderung des Behandlungsziels kommt danach nur dann in Betracht, wenn die Aufnahme einer lebensverlängernden Maßnahme oder die Fortführung der Behandlung keine Hilfe für den Patienten darstellt, sondern ihn unvertretbar belastet. Dabei gehört es zu den unverzichtbaren ärztlichen Aufgaben, für eine Basishilfe zu sorgen. Dazu wird gerechnet: Zuwendung, Körperpflege, Schmerzlinderung, Freihalten der Atemwege, Flüssigkeitszufuhr und natürliche Ernährung. Unter natürlicher Ernährung wird die Zufuhr von Nahrung in den Magen verstanden.

Patienten mit chronisch-vegetativen Zuständen (apallisches Syndrom – so-

genanntes Wachkoma) sind Lebende, stellt der Entwurf heraus. Ein Behandlungsabbruch lebenserhaltender Maßnahmen ist danach nur dann zulässig, wenn dies dem erklärten oder mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht.

Das Recht des aufgeklärten Patienten auf Selbstbestimmung hat der Arzt zu respektieren, selbst wenn sich dieser Wille nicht mit der ärztlichen Sicht deckt. Betreuungsverfügung, Patiententestamente und (Alters-)Vorsorgevollmachten sind dabei eine wesentliche Hilfe für das Handeln des Arztes und als wichtiges Element des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten aufgeführt. Allerdings sollte der Arzt daran denken, daß solche Willensäußerungen in der Regel in gesunden Tagen aufgrund anderer Einsichten verfaßt wurden.

BÄK

## SYMPOSIUM

### Multimedia im Gesundheitswesen

Am Dienstag, den 10. Juni 1997, findet zwischen 14 und 17.30 Uhr im Kölner Messegelände das von der Landesinitiative media NRW und der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH organisierte Symposium „Chancen und Risiken von Multimedia-Anwendungen im Gesundheitswesen“ statt. Möglichkeiten der Optimierung von Prävention, Behandlung und Nachsorge durch das Zusammenwachsen von Informationstechnologien und Medizintechnik sowie mögliche Kostenvorteile durch Integration von Informationen werden

präsentiert. Zur Zielgruppe gehören neben Ärzten auch beispielsweise Verantwortliche der Krankenhäuser, der Krankenkassen und der Ministerien. Expertenbeiträge zeigen unter Berücksichtigung juristischer Aspekte Umsetzungs- und Anwendungserfahrung aus Radiologie und Neurologie. Auch Problemfelder und Erfolgsfaktoren für die Realisierung von innovativen telemedizinischen Vorhaben werden aufgezeigt. *Anmeldung bei: C.C.M. GmbH, Frau Heitzer, Telefon: 0221/92 57 93-0, Fax: 0221/92 57 93-93 RhÄ*

## RINGVORLESUNG

### Medizin und Ethik

Die Medizinische Fakultät der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität bietet in diesem Sommersemester eine öffentliche Ringvorlesung zum Thema „Ethik in der Medizin“ an. Prof. Dr. M. Arnold (Tübingen) wird am 17. Juni zum Thema „Die Verteilung knapper Ressourcen in der Medizin – Allokation als ethisches Problem“ Stellung

nehmen. Am 1. Juli spricht Prof. Dr. H. ten Have (Nijmegen) über „Medizinische Forschung, Genetik und soziale Normalität – ethische Probleme“.

Die Veranstaltungen finden jeweils von 18 Uhr c.t. bis 20 Uhr in dem Hörsaal 13B des Hörsaalgebäudes der Medizinisch-Neurologisch-Radiologischen Klinik (Geb. 13.55) statt. *jk*

### Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 27. und 28. August 1997.

**Anmeldeschluß: Mittwoch 9. Juli 1997**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1997 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Dezember 1996 auf den Seiten 32 ff.

ÄKNo